

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Partnerinnen und Partner der
Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen
in Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Birgit Bomhauer-Beins

Telefon: 0385 / 588-17242

AZ: VII-320-GtL18-2023/081-011

E-Mail:

B.Bomhauer-Beins@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 10.05.2024

Ganztägiges Lernen

Schülerinnen und Schüler nehmen außerschulische Angebote wahr – Anerkennung durch die ganztägig arbeitenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganztägig arbeitende Schulen sind Lern- und Lebensorte für die Schülerinnen und Schüler, an denen sich über den Unterricht hinaus ein vielseitiges und buntes Schulleben etabliert: zusätzliche Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote ergänzen den Unterricht. Diese besondere Form der Organisation eröffnet mehr Raum und Zeit für individuelles Fördern und Fordern, für die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen, für das Ausprobieren und Entdecken. Auch dank Ihres Engagements in dieser Sache wird an diesen Schulstandorten eine Zusammenarbeit mit verschiedensten außerschulischen Kooperationspartnern gelebt.

Vielerorts bieten sich darüber hinaus weitere außerschulische Angebotsmöglichkeiten, die von den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien organisiert und finanziert werden: der Besuch von Musik- oder Tanzschule, das Training im Segelsportverein oder ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement. Auch diese privaten Betätigungen sind äußerst wertvoll und sollen schulseitig Anerkennung finden. Niemand soll sich veranlasst sehen müssen, seine privaten Aktivitäten zugunsten einer verpflichtenden Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten aufgeben zu müssen. Vereine sollen zudem nicht befürchten müssen, die bei ihnen organisierten Kinder und Jugendlichen an die Schulen „zu verlieren“, sondern im Gegenteil Unterstützung erfahren, um die jeweiligen Interessen und Talente der Schülerinnen und Schüler zu begleiten.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Die ganztägig arbeitenden Schulen sind gehalten, dieses Ansinnen wie folgt umzusetzen:

Schülerinnen und Schüler, die außerschulischen, privat organisierten Aktivitäten nachgehen, können diese von der jeweiligen Schule unter nachfolgenden Voraussetzungen als wahrgenommenes Ganztagsangebot und als Teilnahme am Ganztagsbetrieb der Schule anerkannt bekommen:

- Das außerschulische Angebot ist vergleichbar mit einem Ganztagsangebot.
- Das außerschulische Angebot wird nachweisbar regelmäßig wahrgenommen.
- Es wird in der Regel auch an mindestens einem schulischen Ganztagsangebot teilgenommen.

Die getroffene Anerkennungs-Regelung setzt also folgende Dinge voraus: zum einen den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am außerschulischen Angebot und zum anderen - in der Regel - auch die Teilnahme an mindestens einem schulischen Ganztagsangebot. In der Regel heißt, dass hiervon abweichende Entscheidungen der Schule im Einzelfall möglich sind (z. B. bei zeitintensivem Trainingsbetrieb).

Entsprechende Regelungen, wie z. B. die Art des Nachweises der tatsächlichen Teilnahme an einer regelmäßigen außerschulischen Betätigung, trifft die selbstständige Schule in eigener Zuständigkeit. Werden den Durchführenden vor Ort von den dort teilnehmenden Schülerinnen und Schülern also schulische Formulare mit der Bitte um Bestätigung der regelmäßigen Teilnahme am außerschulischen Angebot oder der regelmäßig wahrgenommenen außerschulischen Vereinsmitgliedschaft vorgelegt, dann basiert das auf dem an der Schule etablierten Verfahren.

Lassen Sie uns so miteinander arbeiten, um den Kindern und Jugendlichen Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Unbenommen davon freuen wir uns über weitere Partner, die auch direkt mit den Schulen im Rahmen des ganztägigen Lernens als außerschulische Kooperationspartner zusammenzuarbeiten.

Bitte informieren Sie Ihre regionalen Strukturen vor Ort über den Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Volker Schlünz